Gebührensatzung der Innung Duisburg Sanitär-Heizung-Klima

Gemäß Beschluß der Innung Duisburg Sanitär - Heizung - Klima in ihrer Innungsversammlung vom 18.12.2025 wurden nachstehende Gebührensätze beschlossen.

Die Gebührensatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

1.	ÜBL - Schulung für Auszubildende von Mitgliedsbetrieben pro Woche	175,00 €
2.	ÜBL - Schulung für Auszubildende von Nichtmitgliedsbetrieben pro Woche	350,00 €
3.	Teil 1 der Gesellenprüfung (vormals Zwischenprüfung) Mitgliedsbetriebe pro Prüfling	100,00 €
4.	Teil 1 der Gesellenprüfung (vormals Zwischenprüfung) Nichtmitgliedsbetriebe pro Prüfling incl. Material	300,00 €
5.	Teil 2 der Gesellenprüfung Mitgliedsbetriebe pro Prüfling	200,00 €
6.	Teil 2 der Gesellenprüfung Nichtmitgliedsbetriebe pro Prüfling incl. Material	400,00 €
7.	Gebühr für eine Vergleichsprüfung in den Bereichen Gas und Wasser oder Heizung und Lüftung	1.500,00 €
8.	Gebühr für die Sitzung einer Lehrlingsstreitigkeit von Nichtmitgliedsbetriebe	380,00 €
9.	Gebühr für die Ausfertigung einer Zweitschrift oder einer Urkunde	40,00 €
10.	Einziehungsgebühr (Kosten für die Vollstreckung von nicht bezahlten Beiträgen und Gebühren)	45,00 €
11.	Gebühr für die Erstellung einer Ausbildungsbescheinigung	40,00 €
12.	Lehrlingsbetreuungsgebühr im Rahmen der Ausbildung für Nichtmitglieder (für die gesamte reguläre Ausbildungszeit)	250,00 €

Duisburg, 18.12.2025

Die Gebührenordnung wurde im offiziellen Organ der Kreishandwerkerschaft Duisburg

"Duisburger Handwerk" - Ausgabe 01 / 2026 - veröffentlicht.